



ODEG – Ostdeutsche Eisenbahn GmbH

Reichenbacher Straße 1
02827 Görlitz

Telefon: 03581 7648910, Fax: 03581 7648914
Mo. – Fr., 08.00 – 14.00 Uhr
E-Mail: info@odeg.de
odeg.de

BESTELLSCHEIN

für ein Abonnement bei der Ostdeutschen Eisenbahn GmbH für 12 aufeinander folgende Monate (bei Ü65-Ticket: für sechs aufeinander folgende Monate). Bestellschein bitte bis zum 10. Kalendertag des Vormonats an oben genannte Adresse einsenden.

Gültig ab:			Neuer Abonnement-Kunde
	Monat	Jahr	Änderungen des bestehenden Abonnements
			Verlängerung des bestehenden Abonnements

Diese Spalte wird von der ODEG ausgefüllt

□ □ □ □ □ □ □ □ □ □

Abonnement Nummer

Preis: _____

Datum: _____

Bankverbindung und Personalausweis geprüft

Bearbeiter _____

Abbuchung zum 20. des Vormonats / Versand von einer Wertmarke pro Monat

Abbuchung 1x jährlich im Voraus / einmaliger Versand von 12 Wertmarken

Versand per Post

persönliche Abholung

Persönliche Angaben ä, ö, ü = ein Buchstabe

Gesetzlicher Vertreter ä, ö, ü = ein Buchstabe

Nur auszufüllen bei Personen, die nicht volljährig sind oder von einem Vormund vertreten werden.

Titel

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

Geburtsdatum

Telefon (Tagsüber für Rückfragen tel. erreichbar.)

E-Mail

Titel

Name

Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

Geburtsdatum

Telefon (Tagsüber für Rückfragen tel. erreichbar.)

E-Mail

Wählen Sie bitte den gewünschten Fahrausweis aus.

ABO – Monatskarte / Normaltarif

Jahreskarte

Ü65-Ticket der ODEG für nur 65 € pro Monat (6 Monats-Abo, nur gültig auf den Linien RB13 + RB14, inkl. Mitnahme Hund)

ABO – Monatskarte Schüler / Azubi (Schulbescheinigung erforderlich)

Optional: für nur 5 € mehr pro Monat können Sie auch Ihr Fahrrad jederzeit mitnehmen

Gewünschte Strecke

von

über (falls bekannt)

nach

Der Versand der Wertabschnitte erfolgt in der Regel nach dem 20. des Monats. Änderungen werden bis zum 10. des Vormonats berücksichtigt. Bei Verlust der Wertabschnitte wird kein Ersatz geleistet. Wir weisen darauf hin, dass die Wertabschnitte bis zur vollständigen Bezahlung des Fahrpreises Eigentum der ODEG bleiben. Die Beförderungsbedingungen/Tarifbestimmungen der ODEG erkenne/n ich/wir an. Ihre persönlichen Angaben werden von der ODEG zum Zwecke der Kundenbetreuung und des buchungstechnischen Nachweises gespeichert und verarbeitet. Durch die Fa. InFoScore Consumer Data GmbH wird im Rahmen der Vertragsbearbeitung eine Bonitätsprüfung jedes Neukunden durchgeführt. Ich stimme der Verarbeitung meiner persönlichen Daten zu den oben genannten Zwecken zu.

Datum

Unterschrift des Antragstellers/gesetzlichen Vertreters

Bankverbindung (Angaben des Kontoinhabers)

Bei Antragsabgabe per Post bitte eine Kopie des Personalausweises und der EC-Karte beilegen!

IBAN

BIC des Kreditinstituts

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Einzugsermächtigung (nur für Abonnementfahrkarte)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die ODEG bis auf Widerruf, die monatlichen Teilbeträge bzw. den Jahresbetrag für das bestellte Abonnement bzw. die bestellte Jahreskarte bei Fälligkeit (bei Abo-Monatskarten zum 1. des jeweiligen Monats, bei der Jahreskarte einmalig im Voraus) von meinem angegebenen Konto mittels Einzugsermächtigung bzw. per SEPA-Lastschrift einzuziehen. Die Einzugsermächtigung schließt eine Erhöhung oder Verringerung der Einzugsbeträge bei Änderung des Geltungsbereiches der Karten oder bei Tarifänderungen ein. Mir ist bekannt, dass die Abonnement-Preise nur dann gewährt werden, wenn das Abonnement ununterbrochen bei der Abo-Monatskarte mindestens 12 Monate besteht. Bei vorzeitiger Kündigung ermächtige ich Sie, nach den Tarifbestimmungen nachzuzahlende Beträge von dem genannten Konto abzubuchen.

Datum

Unterschrift des Antragstellers/gesetzlichen Vertreters

Erklärung der Schule/Ausbildungsstätte

Es wird bescheinigt, dass der o.g. Schüler/Lehrling/Student unsere Schule/Ausbildungsstätte im Antragszeitraum (12 Monate) besucht.

Datum

Unterschrift des Antragstellers/gesetzlichen Vertreters

Auszug aus den Tarif- und Beförderungsbestimmungen der Ostdeutschen Eisenbahn GmbH

für die Bedienggebiete im Spree-Neiße-Netz, Ostbrandenburgnetz, Netz Stadtbahn Berlin und in Mecklenburg-Vorpommern

2.4. Auf ausgewählten Strecken (zu erfragen bei den unter www.odeg.de angegebenen Kontaktmöglichkeiten) werden durch die ODEG – oder von ihr beauftragten Dienstleistern im Namen der ODEG – Monatskarten im Abonnementverfahren (Abokarten) in den jeweils anerkannten Tarifen ausgegeben. Die Preise für Abokarten für im Teil B, Abschnitt 1.2, Nr. (1) bis Nr. (2) genannten Strecken sind der unter www.odeg.de ersichtlichen Preistabelle zu entnehmen.

(1) Monatskarten im Abonnement werden auf Antrag als persönliche Karten oder als übertragbare Karten im Abonnement ausgestellt und über das Abo-Center der ODEG ausgegeben. Bei persönlichen Abo-Karten ist bei der Fahrausweiskontrolle ein amtlicher Lichtbildausweis vorzuzeigen. Bei der Bestellung von Schülermonatskarten hat der Kunde den Nachweis zu erbringen, dass die Anforderungen der Anlage 4 erfüllt werden. Daraufhin stellt die ODEG eine Berechtigungskarte bis zum Ablauf des Nachweises – längstens jedoch für ein Jahr – aus. Bei der Fahrkartenkontrolle sind die Fahrkarte und die Berechtigungskarte zusammen vorzuweisen. Wenn die Berechtigungskarte dabei nicht vorgezeigt wird, so wird der Fahrgast als Reisender ohne gültigen Fahrausweis gemäß Teil A, Abschnitt 8.1 (6) behandelt.

(2) Der Kunde erhält rechtzeitig vor Gültigkeitsbeginn seine Monatskarten zugesandt. Alle im Rahmen des Abonnementverfahrens erfassten Daten des Kunden unterliegen den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz. Das Vertragsverhältnis beginnt jeweils am 1. Kalendertag des Zwölfmonatszeitraumes, wenn spätestens am 10. des Vormonats der Antrag mit dem SEPA-Lastschriftmandat bei der Abonnement-Verwaltung der ODEG vorliegt.

(3) Voraussetzung für die Teilnahme am Abonnementverfahren ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates zur Abbuchung der jeweiligen Beträge. Es werden 12 Monatsbeiträge in Höhe der gewählten Preisstufe zwischen dem 15. Kalendertag des Vormonats und dem 1. Bankarbeitstag des jeweiligen Gültigkeitsmonats vom Konto abgebucht (abhängig von den für das jeweilige Abo anzuwendenden Tarifbestimmungen, vgl. Abschnitt 1.2), sofern nichts anderes vereinbart wurde. Der Kontoinhaber, der das SEPA-Lastschriftmandat erteilt, hat für entsprechende Deckung des Kontos zu sorgen. Ist eine SEPA-Lastschrift aus Gründen nicht ausführbar, die die ODEG nicht zu vertreten hat, werden dem Kunden alle damit in Verbindung stehenden Mehrkosten in Rechnung gestellt. Für jede schriftliche Zahlungsaufforderung wird ein Bearbeitungsentgelt gemäß Teil C, Anlage 1 erhoben. Bei Tarifänderungen während der Laufzeit des Abonnements werden die Monatsbeträge ab dem Zeitpunkt der Änderung entsprechend angepasst. Änderungen der Adresse und der Bankverbindung sind dem Abo-Center der ODEG unverzüglich mitzuteilen.

(4) Änderungen der Fahrkartenart, der Strecke oder der Wagenklasse (Wechsel im Abo) sind zum 1. Tag eines Kalendermonats möglich, wenn der Fahrgast den Wunsch bis zum 5. des Monats äußert, der dem Kalendermonat, ab dem die neuen Fahrkartenmerkmale gelten sollen, vorangeht. Diese Äußerung hat schriftlich zu erfolgen (per Brief oder E-Mail). Eventuell erhaltene Wertmarken für den vorangegangenen Geltungsbereich für einen Zeitraum nach dem Wechsel sind der ODEG zurückzugeben (bei Postversand: per Einschreiben). Sollten im Rahmen des Wechsels im Abo Fahrpreisdifferenzen entstehen, werden diese dem Fahrgast erstattet, bzw. in Rechnung gestellt.

(5) Bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl der Wertmarke (abhanden gekommene Wertmarke) erhält der Fahrgast gegen ein Bearbeitungsentgelt gemäß Anlage 1 einmalig pro Kalenderjahr ein Schreiben, das zusammen mit der Wertmarke des Vormonats als Fahrausweis für den Zeitraum genutzt werden kann, den die abhanden gekommene Wertmarke abdeckte. Die abhanden gekommene Wertmarke darf nicht mehr genutzt werden. Sollte eine abhanden gekommene Wertmarke wieder in den Besitz des Fahrgastes gelangen, so ist diese unverzüglich an die Verwaltung der ODEG zu übergeben.

(6) Das Vertragsverhältnis endet mit der Kündigung. Der Kunde kann das Vertragsverhältnis nur zum Ende eines Kalendermonats kündigen. Die Kündigung muss spätestens zum 1. des Monats, in dem die Abo-Karte zum letzten Mal genutzt wird, der ODEG schriftlich vorliegen (abhängig von den für das jeweilige Abo anzuwendenden Tarifbestimmungen, vgl. Abschnitt 1.2). Bei Kündigung vor Ablauf des ersten zwölf Monate ist für jeden Monat, für den die Monatskarte im Abonnement genutzt wurde, der Differenzbetrag zu einer regulären Monatskarte zu entrichten. Im Falle von Änderungen wird die ODEG diese dem Kunden rechtzeitig mitteilen. Ist der Kunde mit den Änderungen nicht einverstanden so kann er das Vertragsverhältnis innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung gegenüber der ODEG kündigen. Macht der Abo-Kunde von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, so werden die geänderten Bedingungen ab dem mitgeteilten Änderungszeitpunkt wirksam. Die ODEG hat das Recht, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden kann, eine SEPA-Lastschrift vom Kontoinhaber trotz korrekter Abbuchung zurückgegeben oder das SEPA-Lastschriftmandat widerrufen wird. Eine Kündigung wird erst wirksam und die SEPA-Lastschrift eingestellt, wenn der Inhaber der Abonnementfahrkarte die ihm übergebenen Fahrkarten zurückgegeben und eventuell ausstehende Beförderungsentgelte und Gebühren beglichen hat.

(7) Die Fahrgelderstattung richtet sich nach Teil A, Abschnitt 9 der Beförderungsbedingungen. Fahrgelderstattungen sind im Falle einer mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Krankheit von mehr als sieben aufeinanderfolgenden Tagen unter Abzug eines Bearbeitungsentgeltes gemäß Teil C, Anlage 1 möglich. Die Arbeitsunfähigkeit und deren Dauer sind durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Für jeden Krankheitstag werden 1/360 des Jahreskartenpreises bzw. 1/30 des Monatskartenpreises im Abonnement zurückerstattet.